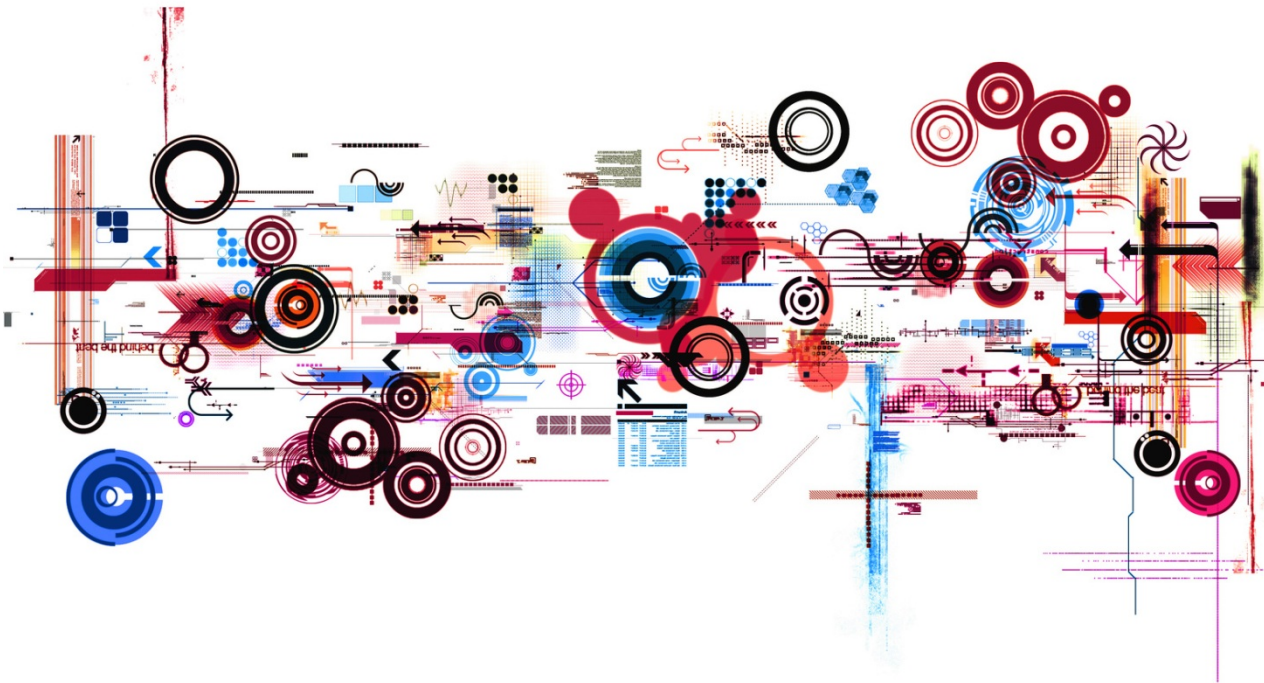


# Vorsatzhaftung des Auftragnehmers bei IT-Projekten - ein unterschätztes Risiko?

Vorsatz und Arglist bei IT-Projekten, Bezüge zum Prozessrecht und internationalen Schiedsverfahrensrecht

*Daniel Fuchs, GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Berlin*



## Rechtliche Rahmenbedingungen

- Vorsatzhaftung überwindet jede vereinbarte Haftungsbeschränkung
- Vorsatzhaftung führt zu weitreichenden Haftungsfolgen
- Vorsatz muss bewiesen werden

## Besonderheiten bei IT-Projekten

- Viele Projekte scheitern oder geraten in Schieflage
- Überdurchschnittliche Schadensträchtigkeit
- Typischerweise werden Haftungsbeschränkungen vereinbart
- Schiedsklauseln sind allgemein üblich

## Typische Risiken bei IT-Projekten

- Planungsrisiko
- Entwicklungsrisiko (first of its kind)
- Ressourcenrisiko
- Schnittstellen / Systemintegration
- Komplexität

## Phasen möglicher Vorsatzhaftung

- Vorvertraglich – Täuschung über Leistungsfähigkeit (einschl. Leistungstermin)
- Vertraglich – Täuschung über Projektstatus
- Nachvertraglich – Vorsätzliche Verletzung von Warnpflichten

## Darlegungsprobleme

- Keine „Behauptung ins Blaue hinein“
- Aber: Behauptung vermuteter Tatsachen zulässig (BGH NJW-RR 1988, 1529; NJW 1996, 3147)
- Darlegung hinreichender Anhaltspunkte
  - Z.B. erhebliche objektive Mängel
  - Erheblicher Leistungsverzug

## Beweismittelfragen

- Kein Ausforschungsbeweis
- Aber auch hier: Beweisangebot zu vermuteten Tatsachen zulässig
- Beweismittel:
  - Zeugen
  - **Dokumente (Urkunden)**
  - Sachverständigengutachten

## Insbesondere: Vorlage von Dokumenten

- § 142 ZPO
- Art. 3 (3) IBA-Rules on the Taking of Evidence in International Arbitration
- Rule 34 Federal Rules on Civil Procedure („pre-trial discovery“)



## Dokumentenvorlage - § 142 ZPO

- Auch anwendbar auf Urkunden, die im Besitz der nicht beweisbelasteten Partei sind (BGHZ 173, 23)
- Konkrete Urkunde; nicht: Urkundengesamtheit
- Ungefähre Beschreibung soll genügen; Grenze: Zumutbarkeit (Wagner JZ 2008, 706)
- Benennung der beweiserheblichen Tatsache
- Schiedsgericht hat weitergehendes Ermessen

## Internationale Schiedsverfahren

- Anordnung einer pre-trial discovery theoretisch möglich
- Im übrigen z.B. in-trial discovery nach Art. 3 (3) IBA-Rules:
  - „description ... of a narrow and specific category of Documents that are reasonably believed to exist“
  - „relevant to the case and material to its outcome“

## Relevante Dokumente

- Planungsdokumente
- Projektstatusberichte / Risikoanalysen („Ampel“)
- Unterauftragnehmer-Verträge samt Spezifikationen
- Sitzungsprotokolle
- Dokumentation einschl. Entwürfe
- Testprotokolle
- Entscheidungsvorlagen?

## Weigerungsgründe

- Unerheblichkeit
- Ungenaue Beschreibung
- Ausforschung
- Verletzung von Geheimnissen Dritter (aber Schwärzung möglich)
- Beweisverwertungsverbot (Kenntniserlangung durch Straftat)

## Typische Gefahrenquellen

- Übertrieben optimistische Leistungsbeschreibung
- Unterlassene oder nicht dokumentierte Aufdeckung von Projektrisiken / Statusinformationen
- Unvollständige Status-Dokumentation
- Übertrieben pessimistische Risiko-/Statusanalysen externer Berater („Geschäft mit der Angst“)
- Undokumentiertes „Grün“-Schalten (Projektampel)
- Diskrepanz interne – externe Kommunikation
- Cassandra-Effekt
- Unbedachte Auswahl von Schiedsklauseln, Schiedsorten, Gerichtsständen

## Konsequenzen für Prozessführung

- Interne pre-trial discovery (insb. eDiscovery)
- Sperrung von risikoträchtigen Dokumenten („Giftschrank“)
- Vermeidung von Zufallsfunden (Bezüge in Anlagen, Mitbringen von Dokumenten)
- Vorbereitung der eigenen Partei, Zeugen

## Konsequenzen für Beratung

- projektadäquates Risikomanagement
- Dokumentation der Offenlegung von Risiken
  - Vorvertraglich
  - Laufende Projektstatus-Reports
- Identifizierung und Sperrung von kritischen Dokumenten
- Sorgfältige Backup-Dokumentation von Rot-Gelb- und Gelb-Grün-Schaltungen bei Projektampeln
- Sensibilisierung des Projektleiters
- Verpflichtung des Projektteams und ext. Berater
- Sorgfältige Gestaltung von Schieds- und Gerichtsstandklauseln